

**Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in  
der Zeit vom 19. November 2014 bis 15. Februar 2015**

**1. Programmbeschwerden**

**1.1. Beitrag „Last-Minute-Geschenke“ in der Sendung  
„wochenwebschau“ vom 18. Dezember 2014**

Ein Zuschauer wandte sich am 18. Dezember 2014 per E-Mail an die Recherche-Redaktion und kritisierte den Beitrag „Last-Minute-Geschenke“ in der „wochenwebschau“ vom gleichen Tag. Er sei mit Kaufangeboten und Webbestellseiten in einer Weise konfrontiert worden, die er als „Schleichwerbung“ bzw. Werbung empfunden habe. In Vertretung des Intendanten antwortete der Programmdirektor am 13. Januar 2015 auf die Zuschrift, die er aufgrund der behaupteten Verletzung von Programmgrundsätzen von Radio Bremen als Programmbeschwerde gemäß § 23 Absatz 3 Radio Bremen Gesetz wertete.

Er wies die Programmbeschwerde als unbegründet zurück:

Die „wochenwebschau“ sei ein Format, in dem netzaffine Themen aufgegriffen würden und das sich explizit an ein junges Publikum wende.

Sie enthalte grundsätzlich keine Werbung. Die Nennung der in dem kritisierten Beitrag vorgestellten drei Produkte sei weder gegen eine Gegenleistung der genannten Unternehmen noch zu Werbezwecken erfolgt. Somit handele es sich weder um (unerlaubte) Werbung noch um Schleichwerbung.

Vielmehr sei es in dem Beitrag um Geschenketipps für die Zielgruppe der „wochenwebschau“ gegangen. Dementsprechend seien innovative Produkte mit Bezug zu sozialen Medien vorgestellt worden, die noch vor Weihnachten lieferbar waren. Die Auswahl sei rein redaktionell motiviert gewesen. Diesen Servicecharakter des Beitrags habe der Zuschauer offenbar nicht erkannt. Abschließend wies der Programmdirektor darauf hin, dass der Beschwerdeführer sich direkt an den Rundfunkrat wenden könne.

In einer weiteren E-Mail dankte der Zuschauer für das Antwortschreiben, hielt aber seine Kritik an dem Beitrag aufrecht. Der Programmdirektor erläuterte noch einmal, dass die „wochenwebschau“ sich an junge Leute wende und die Beiträge dementsprechend gestaltet seien. Er versicherte, die geäußerte Kritik sei dennoch mit der Redaktion gründlich besprochen worden.

## **2. Wesentliche Eingaben**

### **2.1. „buten un binnen“-Wochenserie „Woran Bremer glauben“ vom 8. bis 13. Dezember 2014**

In der „buten un binnen“-Wochenserie mit dem Titel „Woran Bremer glauben“ wurden verschiedene Religionen vorgestellt. Ein Zuschauer monierte am Ende jener Woche gegenüber dem Rundfunkrat, dass keine Atheisten oder Nichtgläubige zu Wort gekommen seien, obwohl ihre Zahl stetig zunehme.

In seiner Antwort wies der Programmdirektor darauf hin, dass es nicht möglich gewesen sei, in einer Woche alle Aspekte des vielschichtigen Themas „Glauben“ zu berücksichtigen. Der redaktionelle Fokus sei auf Religiosität und Spiritualität gerichtet worden. Selbst innerhalb von Glaubensgemeinschaften habe man eine Auswahl treffen müssen. Die Serie habe Nichtgläubige keineswegs diskriminieren wollen. Zwischenzeitlich hatte es auch ein klärendes Gespräch des verantwortlichen Redakteurs mit dem Zuschauer gegeben.

## **2.2. Beitrag „Durchhalten bis zur Rente“ in der Sendung „buten un binnen“ vom 16. Dezember 2014**

Ein Zuschauer kritisierte, dass in dem Beitrag „Durchhalten bis zur Rente“ bei „buten un binnen“ allein an dem Beispiel der Arbeit von Krankenschwestern dargestellt worden wäre, dass Arbeiten jenseits der sechzig Jahre schwer sei. Es gäbe aber viele andere Berufe, die auch in höherem Alter gut auszuüben seien. Deshalb sei der Beitrag fragwürdig.

Der Redaktionsleiter räumte in seiner Antwort ein, dass es viele Menschen gäbe, die jenseits des Rentenalters körperlich wie geistig in guter Verfassung seien. In dem Bericht sei es allerdings explizit um jene Arbeitnehmenden gegangen, die eben nicht mehr so gut arbeiten könnten. So auszuwählen sei journalistisch korrekt. Über die „fitten“ älteren Menschen habe „buten un binnen“ kurz zuvor in der Serie „Expeditionen ins Alter“ berichtet.

## **2.3. Gutachten „Öffentlich-rechtliche Medien – Aufgabe und Finanzierung“ vom Wissenschaftlichen Beirat des Bundesfinanzministeriums**

In einer E-Mail an den Rundfunkrat kritisierte die Absenderin, dass Radio Bremen das Gutachten „Öffentlich-rechtliche Medien – Aufgabe und Finanzierung“ aus dem Bundesfinanzministerium weder auf den Webseiten veröffentlicht noch darüber berichtet habe. Das Gutachten enthalte Reformvorschläge, die auch von Radio Bremen bekannt gemacht werden sollten.

Der Programmdirektor bestätigte in seiner Antwort, dass Radio Bremen über das genannte Gutachten auf seiner Homepage nicht berichtet habe. Dafür habe es aber auch – zumindest für das Sendegebiet von Radio Bremen - keinen Anlass gegeben. Das Gutachten sei ohne Auftrag des Bundesfinanzministeriums erstellt worden und berücksichtige insbesondere rechtliche, gesellschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht. Zudem habe es gerade erst eine Reform des Rundfunkbeitrags gegeben.

#### **2.4. Nennung sozialer Netzwerke bei Radio Bremen**

Ein Hörer beklagte in einer Mail an den Rundfunkrat, dass in den Hörfunk-Programmen von Radio Bremen zu häufig zur Nutzung von sozialen Netzwerken wie „Facebook“ oder „Twitter“ aufgefordert würde. Er halte das für Werbung, da es sich bei beiden Firmen um private Unternehmen handele. Seiner Meinung nach würde es genügen, allgemein von sozialen Netzwerken zu sprechen.

Der Programmdirektor unterstrich in seiner Antwort, dass Radio Bremen soziale Netzwerke dazu nutze, um mit den Hörerinnen und Hörern in Kontakt zu kommen. Die Programme nutzten u.a. Facebook und Twitter für die weitere Verbreitung und Stärkung ihrer Inhalte und Angebote. Die Inhalte von Radio Bremen bei Facebook und Twitter seien dort – aber auch über die Radio Bremen-Webseite frei zugänglich, so dass niemand in sozialen Medien Mitglied sein müsse, um Inhalte von Radio Bremen abzurufen. Weiterhin biete Radio Bremen den Hörerinnen und Hörern auf seinen Webseiten auch zahlreiche andere Kontaktmöglichkeiten wie Studiobutton, Kontaktformulare, Gästebücher an. Dort seien u.a. auch Hinweise zum Datenschutz bei der Nutzung sozialer Medien eingestellt für die Empfehlung von Radio Bremen-Inhalten auf Facebook die sogenannte „Zwei-Klick-Lösung“ eingerichtet worden.

## **2.5. Umstrittene Predigt in einer Bremer Kirchengemeinde**

Die Berichterstattung über die Predigt eines Pastors in einer Bremer Kirchengemeinde am 18. Januar 2015 führte zu zahlreichen Publikumsreaktionen. „buten un binnen“ ging am 19. Januar 2015 auf einige Äußerungen aus der Predigt ein und hinterfragte diese kritisch. Es ging dabei v.a. um andere Religionen und Konfessionen wie den Islam, den Buddhismus und den katholischen Glauben. Auf den von der Gemeinde veröffentlichten Audio-Mitschnitt der Predigt wurde über das Internetangebot von Radio Bremen verlinkt. Nachdem sich in der Folge verschiedene Vertreterinnen und Vertreter der Bremischen Evangelischen Kirche gegenüber dem Programm geäußert hatten, nahm der kritisierte Pastor am 28. Januar 2015 bei „buten un binnen“ zu seiner Predigt Stellung. Am 29. Januar 2015 wurde im Nordwestradio ein kritischer Kommentar zu dem Vorgang ausgestrahlt und auch im Internet veröffentlicht.

Insgesamt gingen zu der Berichterstattung bei Radio Bremen etwa 70 Publikumsreaktionen ein, davon etwa 20 zum Kommentar. Im ganz überwiegenden Teil der Zuschriften wurde Radio Bremen zum Teil heftig kritisiert. Die Vorwürfe an die Redaktion und den Kommentator reichten von „verleumderischer Hetzbeitrag“ über „Islam ist die Steigerung der Nazis“ bis hin zu Angriffen gegen die „Multi-Kulti-Wohlfühl-Atheisten“ oder die „unbiblische Weiberherrschaft“. Auch wurde die Moderation im Studio-Gespräch mit dem Pastor als voreingenommen und einseitig bezeichnet. Einige Mails wurden nicht beantwortet, weil sie unflätige Anwürfe enthielten oder allgemeine Beschimpfungen enthielten, die mit der Sache nichts zu tun hatten.

Fast alle Eingänge wurden entweder von der Redaktionsleitung von „buten un binnen“ oder vom Kommentator selbst beantwortet.

In den Antworten auf die Kritiken wurde dargelegt, welche Aussagen in der Predigt die Redaktion für diskussionswürdig hielt und warum. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass dem kritisierten Pastor in einer Sendung Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben wurde.

So habe sich das Publikum selbst ein Bild habe machen können. In der Berichterstattung sei zudem die bremisch-evangelische Kirche zu Wort gekommen, die sich von den Aussagen in besagter Predigt distanziert habe. Die Redaktion wies somit Vorwürfe zurück, die Berichterstattung sei einseitig und nicht fair gewesen.

Der Kommentator antwortete auf die ihm zugegangenen Kritiken. Dabei wies er vielfach mit Zitaten nach, dass die gegen ihn erhobenen Vorwürfe nicht zuträfen und wies Unterstellungen und persönliche Angriffe zurück.

### **3. Überblick über die Publikumskontakte 2014**

Die Publikumskontakte waren im Jahr 2014 wie gewohnt zahlreich und vielfältig – von der Frage zu Musiktiteln oder der Teilnahme an Programmaktionen über Bemerkungen zur Kleidung der Moderatorinnen und Moderatoren bis hin zu inhaltlicher Auseinandersetzung mit den Programmen von Radio Bremen. Der Trend zur elektronischen Kommunikation und dem damit verbundenen direkteren Austausch zwischen Redaktionen und Publikum setzt sich dabei weiter fort.